

09.12.96**Empfehlungen**
der AusschüsseWi - AS - Uzu **Punkt** der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Haushaltsgeräten (Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz - EnVKG)

A**1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf im ganzen

Der Bundesrat begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Haushaltsgeräten.

Der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten trägt mit einigen Prozentpunkten zum Gesamtenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland und zu den Kohlendioxid-Emissionen bei. Nach Aussage der Bundesregierung können ohne einschneidende Maßnahmen die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1990 bis 2005 nur um 17 % vermindert werden. Einschneidende Maßnahmen dürfen sich aber nicht nur auf die Hauptverbraucher von Energie beschränken. Auch sekundär zum Energieverbrauch beitragende Bereiche wie die Haushaltsgeräte können bei Ausschöpfung der Einsparpotentiale erhebliche Bedeutung erlangen. Die Verabschiedung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes ist nicht ausreichend. Entscheidend ist vielmehr der Erlaß der notwendigen Rechtsverordnungen.

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1996 ...

(noch Ziff. 1)

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, auf einen raschen Erlaß wirksamer Rechtsverordnungen auf dem Gebiet der Haushaltsgeräte hinzuwirken, um das entsprechende Energieeinsparpotential ausschöpfen zu können.

B

**2. Der federführende Wirtschaftsausschuß und
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfehlen dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.